



Dresden.
Dresdner



Auferstanden aus Ruinen

Fachtagung
„20 Jahre Denkmalschutz
in den neuen Bundesländern“

9. bis 11. März 2011
Kulturrathaus Dresden

Ideologie versus Denkmalpflege?

Andreas Kalesse, Leiter Untere Denkmalschutzbehörde Potsdam

Der Auftrag der Denkmalpflege

Das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 beauftragt uns als Denkmalpfleger durch den § 1 mit folgender Aufgabe: "Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte ... zu schützen, zu erhalten und zu erforschen." Der Gegenstand, das Denkmal, wird auch benannt und ich konzentriere mich hier nur auf das Baudenkmal: "Denkmale können sein: 1. bauliche Anlagen (Baudenkmale)... oder Teile solcher Anlagen. Das Inventar ist, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet, Teil desselben ..." (§ 2, Abs. 1). Demjenigen, dem ein Denkmal gehört, wird die unmissverständliche Pflicht zugewiesen: "Verfügungsberechtigte von Denkmalen haben diese im Rahmen des zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen." (§ 7, Abs. 1). Die Untere Denkmalschutzbehörde hat u. a. darüber zu wachen, dass die Denkmale erhalten bleiben. Wer aber ein Denkmal "... widerrechtlich vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ... hat auf Anordnung der Denkmalschutzbehörde den früheren Zustand wieder herzustellen oder das Denkmal auf andere seiner Eigenart entsprechende Weise in Stand zu setzen..." (§ 8, Abs. 4). Ich reduziere hier mich bewusst auf diese wenigen Sätze, um deutlich zu machen, dass das BbgDSchG damit eindeutig und unmissverständlich vom Substanzschutz des Schutzgutes ausgeht (MARTIN u.a. 2008, S. 33 ff.).

Bei der Bewahrung von Denkmalen, der Pflege und Beseitigung von baulichen Mängeln, beim Ersatz bzw. Ergänzen von verlorengegangenen oder verschlissenen Bauteilen bedient man sich i. d. R. der handwerklichen "Kunst", das Denkmal in Ordnung zu halten (vgl. GENERALDIREKTION 2006). Wir kennen das vom täglichen Umgang mit Gegenständen aus unserem Alltag, der Reparatur einer abgebrochenen Armlehne bei einem Stuhl oder der Auswechslung eines ramponierten Kotflügels eines Autos u. a. m.! Vergleichbar den Reparaturanleitungen für derartige Gegenstände oder Gerätschaften gibt es für die Denkmalpflege eine kaum mehr überschaubare Fülle von Konventionen, Chartas und Resolutionen, welche in Abständen vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (Bd. 52 u. 74) und ICOMOS (PETZET 2009) in Sammelbänden veröffentlicht werden. Parallel zum ständigen Anstieg derartiger Dokumente nimmt der Denkmalbestand in Deutschland jedoch erheblich ab. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass nach 1945 und dann noch einmal nach der Wende insgesamt so viel Kulturgüter verloren gegangen sind, wie durch den zweiten Weltkrieg selbst. Von dem, was noch bis heute an Altbausubstanz erhalten geblieben ist, steht wohl kaum mehr als 3 bis 5 % unter Denkmalschutz (66 % des heu-

tigen Baubestandes der alten Bundesländer sind z. B. nach 1948 entstanden. Vgl. BESELER/ GUTSCHOW, 2 Bde., 1988/2000; ECKARDT, 2 Bde., 1978/2001; BEYME 1987; MÖNCH 2003).

Damit ist neben der gesetzlichen Aufgabenstellung auch der geringe Umfang des zu bearbeitenden Schutzgutes etwa umrissen. Allein der überkommene Zustand der Kulturgüter, und ich verbleibe mit dieser Aussage in dem Teil Deutschlands östlich der Elbe, erfordert konzentriertes Handeln. Abgesehen davon, dass allgemein mangelndes Wissen über und Verständnis für diese Kulturgüter, wirtschaftliche und rechtliche Zwänge sowie politisches Unvermögen genügend begrenzende Faktoren für den Denkmalpfleger darstellen, hat er es vermehrt mit den sogenannten "Denkmaltheoretikern" zu tun, die eine zunehmende zerstörerische Kraft m. E. darstellen.

Zur aktuellen Denkmalpflegeideologie

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind keine Wissenschaften und verfügen daher auch über keine Wissenschaftstheorie (vgl. MAGIRIUS 2006, S.44)! Die Protagonisten der "Denkmaltheorie" verstellen aber immer mehr den Blick auf die Aufgaben der Denkmalpflege, schaffen damit ein erhebliches Maß an Unsicherheit bei den handelnden Personen und erschweren die Arbeit in unserem eigenen Kompetenzbereich.

Wenn es nur um ein reines Selbstbeschäftigungsproblem von einer praktisch nicht in der Verantwortung stehenden Personengruppe ginge, könnte uns das egal sein. Da sie aber einen nicht unerheblichen Einfluss auf Politik und die Ausbildung unseres Nachwuchses hat, stellt das als ein erhebliches Problem für die Zukunft dar.

Vor einem weiteren Problem warnt HARTWIG SCHMIDT schon 1998 (2000 b, S. 17): "Gegenwärtig rückt durch den zurückgehenden Neubauanteil der Bauproduktion die Bedeutung des 'Bestandes' in den Blickpunkt der Architekten, Baufachleute und Hersteller. Die Denkmale als die prominentesten Objekte des Altbaubestandes scheinen als Ausweis fachlicher Kompetenz für Architekten und Bauunternehmer plötzlich attraktiv zu werden. Zu bezweifeln ist jedoch, ob dieses neue Interesse sich am Ideal des kleinstmöglichen Eingriffs orientieren wird."

Was ist nun konkret gemeint? Ich gehe bewusst nicht vollständig auf das Gedankenkonstrukt einer "Denkmalschutztheorie" ein, welches sich im 20. Jahrhundert herausgebildet hat, sondern greife vor allem zwei der jüngsten "Fachmeinungen" heraus:

Das „Weiterbauen“ von Denkmalen

Bei einigen „Kollegen“ unserer Zunft scheint das wohl das wichtigste Thema zu sein, was sie wirklich noch an der Aufgabe Denkmalpflege interessiert. Den Begriff „Weiterbauen“ in der Denkmalpflege gibt es aber erst seit wenigen Jahren, wohl kaum vor 2005.

Da ein Denkmal bisher ausnahmslos als ein abgeschlossenes Phänomen gewertet wird und nicht als etwas noch Werdendes betrachtet werden kann, denn ein Denkmal stammt immer aus einer vergangenen Zeit (HÖNES 1987, S. 91), ist der neue Begriff „Weiterbauen“ in Verbindung mit dem Denkmalbegriff zunächst irritierend. Versucht man eine Definition zu finden, wird es schwierig. Die Benutzer verstehen darunter „die Qualifizierung von Denkmalen durch zeitgenössische Ergänzungen“ (TIETZ 2005, S. 317) sowie „Umnutzungen“ (TIETZ 2005, S. 316 und SCHMIDT 2008, S. 127 ff.). LEO SCHMIDT führt erklärend dazu aus: „Solche Beispiele stehen der Vorstellung von Denkmal unter der Käseglocke entgegen, denn warum sollte dieser offenbar normale und produktive Prozess zu einem willkürlich gesetzten Zeitpunkt gestoppt und unterbrochen werden? Beispiele dieser Art werden nicht selten auch von Architekten angeführt, die daraus für sich das Recht ableiten, in ähnlich durchgreifender Weise mit Denkmalen umzugehen“, wie das etwa in früheren Jahrhunderten beispielsweise mit Kirchen gemacht wurde (2008, S. 129). Das Wort „umnutzen“, welches wir aus dem Baujargon her kennen, lässt jedoch der DUDEN 2001 (S. 998) nicht zu. Es müsste zwischen „umnieten“ und „Umorganisation“ zu finden sein, wo es aber nicht steht, oder die Herausgeber waren der Überzeugung, dass diese beiden Worte das Wort „umnutzen“ treffend ersetzen. Der fachlich richtige Begriff heißt jedoch „Nutzungsänderung“ und ist im § 29 BauGB festgelegt.

Die Landesdenkmalpfleger sahen 2009 unverständlicher Weise auch die „Rekonstruktion“ als „Weiterbau“ an (BAXMANN u. a. 2009, S. 123): „Weiterbau als Rekonstruktion, als Inszenierung oder sich einfügender bzw. absichtlich kontrastierender gegen den Bestand abgrenzender Neubau oder gar die Nutzung von Teilen des Denkmals zur beliebigen Integration in den Neubau ...“. Und um den ganzen noch Nachdruck zu verleihen heißt es: „Das Weiterbauen am Denkmal muss darüber hinaus dem Anspruch von Qualität und Nachhaltigkeit verpflichtet sein und damit potentielle Denkmalwerte schaffen.“ (ebenda, S. 122).

Wir erkennen schon jetzt, ohne weitere Vertiefung, dass wir gefährlich weit abkommen von unserem gesetzlichen Auftrag! Ich fasse schlagwortartig zusammen: Denkmale weiterbauen heißt, sie überhaupt erst einmal zu qualifi-

zieren, sie durchgreifend zu verändern, sie zu inszenieren, sie gegen einen Neubau kontrastierend abzugrenzen oder die Nutzung von Teilen des Denkmals beliebig in einen Neubau zu integrieren und nicht zuletzt künftige Denkmalwerte zu schaffen.

HASPEL entwickelt den Begriff als Kampfansage jüngst weiter im Zusammenhang mit Behandlung des Neuen Museums in Berlin (2010, S. 161 f.): „Die Maxime 'Weiterbauen am Denkmal' ist zunächst einmal ein Gegenbegriff und eine Alternative zum 'Rückbau eines Denkmals' also zu einem Denkmalverlust durch Abriss oder Zerstörung. Der Leitbegriff vom 'Weiterbauen am Denkmal' geht aber auch davon aus, dass viele Denkmale der Vergangenheit nur deshalb bewahrt und benutzt werden konnten, weil sie seit ihrer Entstehung immer wieder an sich verändernde Bedingungen baulich adaptiert und weiterentwickelt worden sind, durch An- und Einbauten oder Aufbauten, Umbauten und Erweiterungsbauten... So gesehen, stünde die heutige Devise 'Welterbe weiterbauen' in der Tradition des Ensembles und für einen architektonischen Beitrag des 21. Jahrhunderts zur Fortschreibung der Geschichte des Welterbes.“

Dieses Ganze wird nun sehr raffiniert in zwei Schritten gerechtfertigt:

Die „Ruinenaneignungen“ der „Nachkriegsmoderne“ sei ein nach 1945 „normativ“ besetzter und „kriegsspurenbewahrender Ansatz“ angesichts des mit verschuldeten Denkmalverlustes „zwingend notwendig“ gewesen (FALSER 2011, S. 216). Damit wird die Unausweichlichkeit der, wie ich sie stets scherzhaft nenne, „Ruinendenkmalpflege“ festgeschrieben als eine Voraussetzung für das „Weiterbauen“.

Daher erklärt sich auch die seit einigen Jahren zu beobachtende unglaubliche „Renaissance“ einiger Schriften des armen, allerdings selbst wohl selten gelesenen Georg Dehios. Gebetsmühlenartig wird die „Losung“ wiederholt: „... nicht restaurieren - wohl aber Konservieren“ (DEHIO 1905, S. 142)! Also das fragmentarisch erhaltene oder gar erst selbst erzeugte Stückchen „Denkmal“, wie z. B. der selbsterzeugte vollständige ruinöse Zustand der gewaltigen Deckenwölbung des 19 m hohen Bärensaals des denkmalgeschützten Berliner Stadthauses, des zweiten Berliner Rathauses, welches von Ludwig Hoffmann 1902 bis 1911 errichtet werden konnte. Das Vorbild für das durch Oberlichter beleuchtete Gewölbe, welches wiederum durch den weißen Putz das Licht in den Saal reflektierte, war das vergleichbar funktionierende Deckengewölbe der Dresdner Hofkirche (DRIESCH 2000, S. 86-90; vgl. SEIFERT/ULMANN 2000; vgl. zur Decke AMELUNGEN 2003). Zu DDR-Zeiten war das große Gebäude seit 1955 der Sitz des Ministerrates. Um die

Abstrusität der Rechtfertigung einer derartigen Zerstörung, nämlich der Abschlagung der verbliebenen Putzreste und der zwischen den Oberlichtfenstern befundenen Rosetten, zu demonstrieren, lassen sie mich kurz aus dem im Jahr 2000 erschienenen Rechtfertigungsbuch zitieren: Die beiden Architekten SPANGENBERG und REICHERT (2000, S. 123) lassen uns wissen: "Die teilweise schweren Beschädigungen hatten den kaum neunzigjährigen Saal auf seinen archaischen Typus der Basilika zurückgeführt. Der Raum von monumentaler Kraft und pittoresker Schönheit hätte Piranesis Vedute di Roma entsprungen sein können. Hinweg war die für die meisten Innenräume Hoffmanns typische etwas trockene Haltung und spröde Härte wie sie ja auch die historischen Aufnahmen zeigen. Die wilhelminische Raumschöpfung, die ja sehr vage auf unterschiedlichste Stilvorlagen verweist, scheint in verblüffender Weise an ihr eigentliches Vorbild angenähert und war gerade durch die Spuren der Zerstörung authentisch geworden." (Zur humanistisch-freidenkerischen und christlich-jüdischen Symbolik und Sinngehalte im Bärensaal vgl. DRIESCH 2000, S. 97-102; SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES, BERLIN 1999, S. 19. Den Piranesi-Bezug stellt auch CHIPPERFIELD her 2009, S. 56 sowie HARRAP 2009, S. 61 u. 63). Und etwas weiter heißt es: "Es war von Anbeginn klar, dass die suggestive Kraft und Grandezza der archaischen Ruine ein zentrales Thema der Wiederherstellung der Hauptraumfolgen werden sollte. Im Gegensatz galt es, den vorgefundenen Originalzustand so weit als immer möglich unverändert zu belassen und damit Beschädigungen wie auch Verluste als Zeitspuren zu akzeptieren. In der Terminologie Alois Riegels könnte man auch sagen, der Alterswert des vorhandenen Zustandes würde höher bewertet als der Zugewinn an Kunstwert durch die Rekonstruktion des verlorenen Ursprungszustands." (S. 126). Aus diesem Grund erhielt auch die Gewölbedecke ihren weißen Putz nicht wieder zurück und es kann daher das Licht zwar durch die Rundfenster in den Raum einfallen, aber es wird durch die lichtschluckende Rohziegelsichtigkeit kaum mehr in den Saal reflektiert. Die historische Lichtführung wurde also durch diese "denkmalpflegerische" Maßnahme stark behindert!

Die vorgefundene oder auch selbst erzeugte Zerstörung wird einerseits als "Originalzustand" und andererseits als "Alterswert" bezeichnet. Man sieht "Denkmaltheorie" ist für alles gut. Nur aufgepasst, was sagte DEHIO schon 1903 zu derartigen Erscheinungsformen? "Denkmalpflege ist angewandte Geschichtswissenschaft. Sie gehört nicht zur Kunst, weil sie nichts neues zu schaffen hat, sondern nur altes begreifen, zu erhalten, nötigenfalls zu ergänzen. Der Architekt als solcher kommt für sie nur als technischer Gehilfe in Betracht." (Zitat nach BETTHAUSEN 2004, S. 243 f.; interessant hierzu auch: LUTSCH 1912). Und der oben so triumphal zitierte ALOIS RIEGEL

schrieb auch 1903: "Endlich muss festgestellt werden, dass der Kultus des historischen Wertes, wenngleich er bloß dem Originalzustand eines Denkmals vollen urkundlichen Wert einräumt, doch auch der Kopie einen beschränkten Wert zugesteht, falls das Original (die „Urkunde“) selbst unrettbar verloren ist. Ein unlösbarer Konflikt mit dem Alterswert wird in solchen Fällen nur dann gegeben sein, wenn die Kopie nicht gewissermaßen als Hilfsapparat für die wissenschaftliche Forschung, sondern als vollwertiger Ersatz für das Original mit Anspruch auf historisch-ästhetische Würdigung auftritt (Marksturm)." (S. 68).

Das mit DEHIO und RIEGEL klappt also nicht so richtig. Ich hoffe nur, dass allen, die das berühmte Zitat "nicht restaurieren - wohl aber konservieren" wiederholt für sich bemühen, klar ist, dass dieser Ausspruch, wie es WILDEROTTER (2005, S. 31) überzeugend darlegt, ein "politisches Inkognito" ist. Die nationalen Haltungen gegen die Franzosen, die bei der Debatte um das Heidelberger Schloss zum Ausdruck kommen, sind uns doch heute hoffentlich "befremdlich"? Und wo bleibt die sonst wie eine Monstranz vor sich her getragene "Charta von Venedig" von 1964 (in der Fassung von 1982, DEUTSCHES NATIONALKOMITEE..., Bd. 52, S. 55-56)? Im Artikel 13 heißt es nämlich sinngemäß zum "Weiterbauen": "Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren." Spätestens jetzt versteht jeder, warum diese Charta in "Fachkreisen" gänzlich unbekannt sein muss (vgl. auch Art. 9 und 12)!

Aus Zeitgründen kann ich in diesem Rahmen nicht noch auf die damit verbundenen Themen des "didaktischen Präparats" oder des "neutralen Rohbaus" eingehen (HASSLER 2010, S. 187 ff.) oder gar die Ideologie der "Patina" untersuchen (z. B. ARCHITEKTENKAMMER HESSEN u. a. 1996). Auch die Nutzungsänderungen (Jargon: Umnutzungen), also etwa das Umgestalten von Kirchen in Sparkassenfilialen, in Sporthallen oder in Wohnungen mit dem "Weihwasserbecken im Badezimmer" (MATZIG 1997), muss hier un- aufgearbeitet bleiben.

Das Rekonstruktionsverbot

In jeder verfassten Gesellschaft gibt es Gebote und Verbote. Die schon zitierte "Charta von Venedig" besagt in Bezug auf Bodendenkmale im Artikel 15: "Jede Rekonstruktionsarbeit soll von vornherein ausgeschlossen sein..." (Bd. 52, S. 56). Das hat aber Archäologen kaum davon abgehalten, vorgeschichtliche Dorfanlagen, Teile des Limes, Haitabu, Raddusch u. a. ganz

oder teilweise zu rekonstruieren (vgl. AHRENS 1990; SCHMIDT 2000 a). Bei der Wiederherstellung von Festungsanlagen werden Verteidigungswerke in ganz Europa ergänzt bzw. rekonstruiert und im Zusammenhang mit religiösen Bauten geschieht das weltweit seit Jahrhunderten und mit zahlreichen Profanbauten nicht minder (z. B.; PAUL 2005; NEUMANN 2005; HINTERKEUSER 2008; NERDINGER u. a. 2010).

In Berlin, der Hauptstadt der "Ruinendenkmalpflege", wie ich stets scherzhaft sage, kann man am Neuen Museum, der neuen "Hauptkone" der "Denkmaltheoretiker", hervorragend lernen, warum ein spezielles Rekonstruktionsverbot als die zweite Säule neben der ersten, dem Weiterbauen, als tragendes Element der neuen "Denkmaltheorie" zu verstehen ist.

Im DEHIO, dem "Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler", Bd. Berlin, von 1994, ist nachzulesen (S.104): "Neues Museum..., erbaut 1843-46 von Friedrich-August Stüler Ein Hauptwerk des Architekten, das wichtigste Bauvorhaben Friedrich Wilhelm IV. in Berlin. ...museumsgeschichtlich wichtig als erstes größeres Beispiel dieser Art."

Wir haben es also mit einem sehr bedeutenden ebenfalls denkmalgeschützten und zum UNESCO-Welterbe gehörenden Bau zu tun, der zwar im letzten Krieg erheblich gelitten hatte, aber restaurierungsfähig war. Die Beschäftigung mit diesem programmatischen Museumsbau übertrug man dem Briten David Chipperfield. "Eine Rekonstruktion kommt für den Briten nicht in Frage, denn: >>die Vorstellung, eine bessere Vergangenheit wieder herstellen zu wollen, ist deshalb problematisch, weil man sehr wohl verstanden hat, dass es keine >interessenlose< Begegnung mit der Historie gibt. Dieses generelle Misstrauen gegenüber >Bildern<, >Visionen< und Geschichtsentwürfen hat uns dazu geführt, die baulichen, das heißt die authentischen und damit unschuldigen Überreste wertzuschätzen." Er umschreibt sein Konzept unmissverständlich: "Unser Ziel ist es, ein neues Gebäude aus der bestehenden Ruine zu erschaffen und dabei sowohl die Klarheit seiner Originalfragmente beizubehalten, wie auch die Ordnung des ursprünglichen Gebäudes wiederherzustellen!" (Zitat nach TIETZ 2005, S. 318). Als Kuriosität soll dabei nicht unbemerkt bleiben, dass die "neue" (nördl.) Fassade zum Kupfergraben hin aus Originalziegeln des 19. Jhd. hergestellt wurde (LEONHARDT 2009).

Die große Treppenhalle galt und gilt als das Herzstück des Museumsbaus. Ursprünglich reichhaltig mit Malereien und skulpturalem Schmuck ausgestattet, versinnbildlichte sie den Aufstieg zur Akropolis, zum (vor der "Restaurie-

rung" noch teilweise vorhandenen) Erechtheion, dessen Koren, die weiblichen Gewandfiguren, den Inbegriff der "dem rein Menschlichen verpflichteten griechischen Kunstauffassung" darstellte (BUTTLAR 2010, S. 65). In Verbindung mit dem offenen Dachstuhl, der von der Antike in die frühen christlichen Kirchen übernommen wurde, war eine "Kontinuität der sich ablösenden Weltepochen - der Schritt vom heidnischen Athen ins christliche Ravenna - anschaulich zu symbolisieren, woran dem frommen preußischen König besonders gelegen sein musste." (BUTTLAR 2010, S. 68; vgl. auch MAAZ 2009, S. 25 f.). Diese wichtige Symbolik wurde also nicht zurückgewonnen, sondern vielmehr, nach dem Verwerfen dieser Idee, lieber die neue Dachstuhlkonstruktion nach dem Vorbild der japanischen Tempel-Holzbaukunst etwa aus Kyoto eingebaut. Das "reiche, aber ideologisch und ästhetisch keineswegs harmlose Architekturbild von 1862" (BUTTLAR 2010, S. 74; ablehnend zur Neuinterpretation: SCHUSTER 2011, S. 67- 69), also den Hinweis auf die christliche Zukunft, wollte man einfach nicht wiederhaben! ALEXANDER DEMANDT (1997, S. 267) schreibt dazu zur "Symbolmagie": "Symbole können selbst nach Jahrhunderten der Aufklärung noch Panik auslösen. Ihre Beseitigung ist eine Verdrängung, jedenfalls die bequemste Weise, sich der Auseinandersetzung mit einer unerwünschten Vergangenheit zu entziehen. Das bezeugt ein elementares Misstrauen in die Überlegenheit der eigenen Position."

Nun versteht hoffentlich jeder, warum dieses Rekonstruieren, also das Ergänzen und Reparieren ganz im DEHIOschen und RIEGELschen Sinne, so verpönt ist: Man möchte ganz einfach nicht die geschichtliche Dokumentationskraft weitertransportieren, sondern sich lieber im Bauwerk selbst mit seinen eigenen Interpretationen von Geschichtlichkeit verwirklichen. Das geht offensichtlich in Berlin, denn nach dem Berliner Denkmalschutzgesetz von 2001 sind die Denkmale im Motiv nicht ausdrücklich als "Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte", wie in Brandenburg, zu schützen. VIEBROCK (2010, S. 185) ist jedoch der Meinung: "Die geschichtliche Bedeutungskategorie ist die primäre Kategorie der Denkmalerkenntnis. Die einzelnen Bedeutungskategorien der Denkmalbegriffe werden durch das Moment des Geschichtlichen miteinander verklammert." Es kann sich also eigentlich niemand dieser Verantwortung entziehen! THOMAS WILL (2010) setzt jedoch dem Ganzen noch die Krone auf: "Die Reparatur durch David Chipperfield und Julian Harrap kommt Stülers künstlerischem Konzept näher als jedes andere heute mögliche Konzept. Sie arbeitet analog und illustriert als ästhetische Inszenierung mit den Mitteln der eigenen Zeit den Gang der Geschichte. Deren faktische Spuren bleiben vorhanden, werden aber zugleich in künstlerische Zeichen der Gegenwart verwandelt..." (S. 105).

Seit 1988 bezeichnet BENTMANN die Denkmalpfleger als "Fälscherzunft" und er verlangt 1993 (S. 246) bekräftigend: "Wer den Tod, auch dem Tod der Denkmale, seine Würde nimmt, wer die Monumente um ihre würdige Ruinierung betrügt, der entstellt und verfälscht mit der Vergangenheit seine eigene Zukunft." Und KERKHOFF macht uns darüber hinaus noch weis (2009, S. 128): "Verlust baulicher Zeugen ist nicht Geschichtsverlust." Durch zu viel Erhalt von Denkmalen ... "könnte der Zukunft eine Allgegenwärtigkeit des Vergangenen drohen... So überfordert könnte Vergangenes nicht zur Bereicherung, sondern zu einer Belastung der Zukunft mutieren. Auch deshalb obliegt der Denkmalpflege die Verantwortung der Auswahl der Dinge, die in die Arche dürfen. Wer sich überlädt, missversteht deren Aufgabe und überschätzt auch die eigene Kraft." Der Denkmalpfleger also als Bewahrer unserer Zukunft vor zu viel Geschichtszeugnissen, vor zu viel "Kulturellem Erbe" (HÖNES 2009)!

Wir sind nun also gänzlich von der Geschichte und dem Geschichtsdokument weggekommen. Geschichtsforschung wird zur privaten Lesart eines jeden einzelnen Historikers und erklärt "die plötzliche Dominanz des Begriffs 'Erinnerung' im gegenwärtigen historischen Bewusstsein ..." (LUTZ-BACHMANN 2003, S. 281). Es geht aber um die "Gemeinschaft der Geschichtsforschung Betreibenden, die miteinander um die richtige Beschreibung der geschichtlichen Vergangenheit methodisch kontrolliert streiten." Auch wenn Geschichte als "offener Prozess" zu verstehen ist, so ist die "Erforschung von Geschichte... nur als ... retrospektive Deutung von Handlungszusammenhängen möglich..." (LUTZ-BACHMANN 2003, S. 291 f.). Auf das Baudenkmal bezogen bedeutet das: "Der Gesamtaussagewert eines Gebäudes besteht nur in wenigen Fällen aus der Summe seiner einzelnen Teile, vielmehr gelangt in der Regel das Gebäude erst in seiner 'Gänze' zum Sprechen. Mit anderen Worten geht es beim Gebäudedenkmalsschutz um die Dokumentation und Erhaltung des 'Gebäudegedächtnisses' und nicht um die Sammlung von Zeichen- und Bedeutungssystemen, die losgelöst vom eigentlichen Aussagewert des Gebäudes Sinnzusammenhänge weder tradieren noch erfahrbar machen können." (HEINZ 1993, S. 279).

Rückkehr der Denkmalpflege zu ihren Aufgaben

Zusammengefasst lässt sich für die Denkmalpflege feststellen:

"Weiterbauen" ist nicht die Aufgabe der Denkmalpflege. Das Geschichtsdokument hat bei jedweder Tätigkeit an Denkmalen im Mittelpunkt sämtlicher Überlegung zum Umgang mit dem Schutzgut zu stehen. Die Auseinandersetzung mit dem Geworden sein des Denkmals im Sinne der

bestmöglichen Bewahrung des Dokuments steht dabei grundsätzlich an erster Stelle.

Ahistorische Zustände in dem Denkmal selbst hervorzurufen und weiter als Präparat zum Schmuck des eigenen Gestaltungswillens zu erhalten, ist nicht die Aufgabe der Denkmalpflege! Der Denkmalpfleger hat derartiges weder zu initiieren noch zu befördern.

Das Rekonstruktionsverbot kann nicht dazu führen, die erforderliche Reparatur des Baudenkmal unter dem Deckmantel "Verfälschung" zu vermeiden oder zu verhindern. Rohbauzustände unter materialästhetischen Gesichtspunkten zulasten des ursprünglichen Erscheinungsbildes hervorzuheben und damit ursprüngliche Raum-, Bild- und Lichteindrücke zu verfälschen und gar noch mit neuen Baumaterialien zu überfrachten und zu verfremden, überdecken den Dokumentarwert des Denkmals und machen es zu einem Gegenstand neuen Bauens.

Die Inszenierung von Fragmenten, die damit zu Dekorationsstücken von Neubauten werden, kann nicht die Aufgabe der Denkmalpflege sein. Damit ist nicht das Aufbewahren und Ausstellen von Spolien gemeint, sondern das Verfremden von beschädigten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zu Spolien.

In die Denkmalschutzgesetze müssen endlich Legaldefinitionen eingebracht werden, um unmissverständlich deutlich zu machen, was z. B. ein Baudenkmal ist: "Ein historisches Baudenkmal ist eine bauliche Anlage, die ein Dokument des städtebaulichen architektonischen, künstlerischen, handwerklichen, technischen und geistigen Schaffens der Menschen darstellt und Zeugnis über zeittypische Zustände und Entwicklungen abgibt" (KALESE 1991, S. 4).

Literatur :

AHRENS, C. 1990: Archäologische Rekonstruktionen – Überblick und Wertung. - Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierungen und Rekonstruktionen: Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1990, Traunstein 17.-20.09.1990 / Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland / Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart, S. 44 – 51.

AMELUNG, JENS 2003: Die neue Hochschiffdecke der Dresdner Kathedrale. Erläuterungen zur Deckengestaltung von 1999 nach dem Modell der Katholischen Hofkirche Dresden im Palazzo Massimo alle Colonne in Rom. -

- Denkmalpflege in Sachsen. Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen 2002, hrsg. v. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN. Beucha, S.76-86.
- ARCHITEKTENKAMMER HESSEN/ ROLF TOYKA 1996: Patina. Hamburg – Berlin -Dresden,156 S..
- BACHMANN, MATHIAS LUTZ 2003: Subjekt und Geschichte. Über die Aufgaben der Geschichtsphilosophie heute. - Geschichtsphilosophie und Kulturkritik. Historische und systematische Studien, hrsg. v. JOHANNES ROHBECK und HERTA NAGL-DOCEKAL. Darmstadt, S. 278-292.
- BAXMANN, MATTHIAS u.a. 2009: "Weiterbauen am Denkmal". Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Dresden (15. bis 17.Juni 2009). -Die Denkmalpflege, 67.Jg., H.2, S.109-123.
- BENTMANN, REINHARD 1993: Die Fälscherzunft - Das Bild des Denkmalpflegers.-Denkmal-Werte Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs, hrsg. v. WILFRIED LIPP. Frankfurt a. M. - New York, S. 203- 246.
- BESELER, HARTWIG u. NIELS GUTSCHOW 1988/ 2000: Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste - Schäden - Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. 2 Bde.. Wiesbaden, 1524 S..
- BETHHAUSEN, GEORG 2004: Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker. München - Berlin, 464 S..
- BEYME, KLAUS VON 1987: Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten. München, 412 S..
- BUTTLAR, ADRIAN VON 2010: Neues Museum Berlin. Architekturführer. 2. durchges. u. aktualisierte Aufl. Berlin - München, 104S..
- CHIPPERFIELD, DAVID 2009: Das Neue Museum. Architektonisches Konzept. – Das Neue Museum Berlin. Konservieren, Restaurieren, Weiterbauen im Welterbe, hrsg. v. STAATLICHE MUSEEN ZU BERLIN - STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ (SMB) u. a.. Leipzig, S. 56 – 59.
- DEHIO, GEORG 1994: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bearb. v. SIBYLLE BADSTÜBNER-GRÖGER u. a.. Berlin, 660 S..
- DEMAND, ALEXANDER 1997: Vandalismus. Gewalt gegen Kultur. Berlin, 320 S..
- DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, Hrsg., 2007: Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Schriftenreihe d. Deutschen Nationalkomitees f. Denkmalschutz Bd.52. 4. Aufl.. Bonn, 280 S..
- DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, Hrsg.. 2005: Denkmalschutzgesetze. - Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitee f. Denkmalschutz Bd. 54. 4. Aufl.. Bonn, 168 S..
- DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, Hrsg., o.J.: Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz. Verf. v. ERNST RAINER HÖNES. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees f. Denkmalschutz Bd. 74. Bonn, 228 S..
- DRIESCH, MICHAEL VAN DEN 2000: Die Bedeutung der Gebäudeplastik und Ikonographie. - Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals, hrsg. v. WOLFGANG SCHÄCHE. Berlin, S. 81-107.
- ECKART, GÖTZ, Hrsg., 1978/2001: Schicksale deutscher Baudenkmale im zweiten Weltkrieg. Eine Dokumentation der Schäden und Totalverluste auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. 2 Bde.. Berlin, 544 S..
- FALSER, MICHAEL S. 2011: Die Erfindung einer Tradition namens Rekonstruktion oder die Polemik der Zwischenzeilen. - Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmälern - eine Anthologie, hrsg. u. kommentiert von ADRIAN VON Buttlar u. a. (Bauwelt Fundamente 146). Gütersloh - Berlin, S. 205-218.
- GENERALDIREKTION DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BERLIN BRANDENBURG, Hrsg., 2006: "Marmor Stein und Eisen bricht." Die Kunst zu bewahren. Restaurierung in den preußischen Schlössern und Gärten. Begleitband zur gleichn. Ausst. v. 25.6.-7.9.2006 in der Orangerie im Neuen Garten. Potsdam, 263 S..
- HARRAP, JULIAN 2009: Das Neue Museum, Denkmalpflegerisches Restaurierungskonzept. – Das Neue Museum Berlin. Konservieren, Restaurieren, Weiterbauen im Welterbe, hrsg. v. STAATLICHE MUSEEN ZU BERLIN –

- STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ (SMB) u. a. Leipzig, S. 60-64.
- HASPEL, JÖRG 2010: Visuelle Integrität und historische Authentizität – Gegenwartsarchitektur auf der Berliner Museumsinsel und in der Pufferzone. -Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin Potsdam. ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, S. 159 -169.
- HASSLER, UTA 2010: "Ruinen und Rekonstruktionen" - konservatorische Konzepte des 20. Jahrhunderts und Architektur heute. - Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte. Publikation zur Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne 22. Juli bis 31. Oktober 2010, hrsg. v. WINFRIED NERDINGER u. a. München – Berlin – London - New York, S 178- 189.
- HEINZ, KERSTIN 1993: Kultur – Kulturbegriff - Kulturdenkmalbegriff. Eine rechtliche und methodische Analyse des Kulturbegriffs und seiner Auswirkungen auf die Unterschutzstellung von Teilen von Gebäuden. (Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Bd./Vol. 1314). Frankfurt a. M. – Berlin – Bern - New York – Paris - Wien, 307 S..
- HINTERKEUSER, GUIDO, Hrsg., 2008: Wege für das Berliner Schloss/Humboldt- Forum. Wiederaufbau und Rekonstruktion zerstörter Residenzschlösser in Deutschland und Europa (1945-2007).Regensburg, 280 S..
- HÖNES, ERNST-RAINER 1987: Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern. (Schriften zur öffentlichen Verwaltung Bd. 27). Köln, 284 S..
- HÖNES, ERNST-RAINER 2009: Das Kulturelle Erbe. – NUR 31, S. 19-23.
- KALESSE, ANDREAS 1991: Potsdam - ein Kunst- und Kulturdenkmal. Denkmalpflege in Potsdam. - Kulturbauten und Denkmale, H. 2, S. 3-5.
- LEONHARDT, RAINER W. 2009: Historische Mauerziegel für den Wiederaufbau des Neuen Museums Berlin. – Restaurator im Handwerk, Ausg.2, S. 26-31.
- LUTSCH, HANS 1912: Merkbuch zur Unterhaltung von Baudenkmalern. Berlin, 44 S..
- MAAZ, BERNHARD 2009: Architektur – Ausstattung – Ideen - Geschichte. – Das Neue Museum Berlin. Konservieren, Restaurieren, Weiterbauen im Welterbe, hrsg. v. STAATLICHE MUSEEN ZU BERLIN – STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ (SMB) u. a. Leipzig, S. 22 – 30.
- MARGIRUS, HEINRICH 2006: "Erinnerungskultur" und Denkmalpflege nach dem Zweiten Weltkrieg in Dresden. – Dresdner Hefte, 24. Jg., H.85, S. 40-45.
- MARTIN, DIETER u. a. 2008: Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar. 2. Aufl.. Wiesbaden, 310 S..
- MATZIG, GERHARD 1997: Kirchen in Not. Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern. - Schriftenreihe d. Deutschen Nationalkomitees f. Denkmalschutz Bd.56. Bonn, 104 S..
- MÖNCH, WINFRIED 2003: Städte zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Deutsche Ortsliteratur zum Bombenkrieg seit dem Zweiten Weltkrieg. - Die alte Stadt, 30. Jg., H.3, S. 265 – 289.
- NEUMANN, HANS-RUDOLF , Bearb., 2005: Erhalt und Nutzung historischer Großfestungen. Tagungsband. Internationale Fachtagung vom 8.-11. Juni 2005, veranstaltet v. d. Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt u. d. Hochschule Magdeburg-Stendal, Fb. Bauwesen, hrsg. v. d. LANDSAUPTSTADT MAGDEBURG. Mainz, 538 S..
- PAUL, JÜRGEN 2005: Bauwerk und Symbol. Die wiederaufgebaute Dresdner Frauenkirche und die Rekonstruktion zerstörter Baudenkmäler. – Die Dresdner Frauenkirche. Jahrb. zu ihrer Geschichte u. zu ihrem Wiederaufbau, Bd.11 , S. 37 – 62.
- PETZET, MICHAEL 2009: International Principles of Preservation. – Monuments and sites XX. Berlin 106 S..
- RIEGL, ALOIS 1903: Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung. - Konservieren nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Mit einem Kommentar von MARION WOHLLEBEN und einem Nachwort von GEOR MÖRSCH (Bauwelt Fundamente 80). Braunschweig, S. 43-87.

- SCHMIDT, HARTWIG 2000 a: Archäologische Denkmäler in Deutschland – rekonstruiert und wieder aufgebaut. Stuttgart, 160 S..
- SCHMIDT, HARTWIG 2000 b: Konservieren statt restaurieren, Instandsetzung statt Austausch. Zur Entwicklung des Prinzips "Reparatur" in der Denkmalpflege. – ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXXII. München, S.10- 17.
- SCHMIDT, LEO 2008: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt, 168 S..
- SCHUSTER, PETER KLAUS 2010: Geschichte, Wiederaufbau und Vollen- dung der Berliner Museumsinsel. – Welterbe Weiterbauen – St. Petersburg und Berlin – Potsdam. ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, S. 51 – 75.
- SEIFERT, SIEGFRIED u. KLEMENS ULLMANN 2000: Katholische Hofkirche Dresden. Kathedrale des Bistums Dresden - Meißen. Leipzig, 118 S..
- SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES, BERLIN, Hrsg., 1999: Festschrift zur Wiedereröffnung des Bärensaals im Alten Stadthaus Berlin am 21.Juni 1999. Berlin 24S..
- SPANGENBERG, GERHARD u. MARTIN REICHERT 2000: Rückbau, Transformation und Perspektive. – Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals, hrsg. v. WOLFGANG SCHÄCHE. Berlin, S. 109-141.
- TIETZ, JÜRGEN 2005: Bewahrende Verwandlung. Vom Fortschreiten der Denkmale in die Gegenwart Zeitschichten erkennen und erhalten. - Denkmalpflege in Deutschland. 100 Jahre Handbuch der Deutschen Kunstdenk- mäler von Georg Dehio. Katalogbuch zur gleichn. Ausst. im Residenzschloß Dresden vom 30.07.- 13.11.2005, hrsg. v. INGRID SCHEURMANN. Mün- chen - Berlin S. 310-319.
- VIEBROCK, JAN NIKOLAUS 2010: Denkmalbegriff. – Handbuch Denkmal- schutz und Denkmalpflege - einschließlich Archäologie-, hrsg. v. DIETER MARTIN u. MICHAEL KRAUTZBERGER. 3. überarb. u. wesentl. erw. Aufl.. München, S. 183-198.
- WILDEROTTER, HANS 2005: "Kein Stein wird auf dem anderen bleiben." Zerstörung und Wiederaufbau von Architektur als symbolische Politik. - Die Schleifung: Zerstörung und Wiederaufbau historischer Bauten in Deutsch- land und Polen, hrsg. v. DIETER BINGEN u. HANS-MARTIN HINZ. (Veröf- fentl. d. Deutschen Polen - Instituts Darmstadt, Bd.20). Wiesbaden, S. 12-32.
- WILL, THOMAS 2010: Zur Werktreue in der Denkmalpflege. - Bildung und Denkmalpflege. 78. Tag der Denkmalpflege. Jahrestagung d. Vereinigung d. Landesdenkmalpfleger in d. Bundesrepublik Deutschland. Brandenburg a. d. Havel, 16.- 19. Mai 2010 (Forschung und Beitrag zur Denkmalpflege im Land Brandenburg Bd.12) hrsg. v. DETLEF KARG. WORMS, S. 102- 105.

www.dresden.de

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Telefon (0351) 488 89 50
Telefax (0351) 488 89 53
E-Mail Kultur-Denkmalschutz@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (0351) 488 26 94
Telefax (0351) 488 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion:
Friederike Vialon

Bildquellen:
Landeshauptstadt Dresden

Umschlaggestaltung:
Werbeagentur Anne Wolf, Dresden

Dezember 2011

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente, Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zweck der Wahlwerbung benutzt werden. Den Parteien ist es jedoch gestattet, Informationsmaterial zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.